Beilage

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nürnberg-Herpersdorf
Änderung der Entwicklungssatzung

Sachverhaltsdarstellung

Wie bereits in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 27.09.2012 erläutert, wurden inzwischen sämtliche Baugrundstücke innerhalb des Entwicklungsgebietes veräußert. Sowohl die Herstellung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durch die öffentliche Hand als auch die privaten Bautätigkeiten können als abgeschlossen betrachtet werden.

Lediglich eine Baufläche an der Kubinstraße, Fl.Nr. 297/53 Gemarkung Worzeldorf, ist derzeit noch unbebaut. Der Eigentümer, die Firma Wohnungsunternehmen Amberg GmbH, hat vor, hier drei Doppelhäuser zu errichten. Der entsprechende Bauantrag wurde bereits eingereicht.

Auf Grund der in weiten Teilen abgeschlossenen Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist die Satzung gemäß § 162 Abs. 1 BauGB für diese Bereiche aufzuheben. Ein entsprechender Entwurf der Änderungssatzung wurde von RA gefertigt. Der Geltungsbereich der geänderten Satzung wird nunmehr auf das Grundstück Fl.Nr. 297/53 Gemarkung Worzeldorf begrenzt.

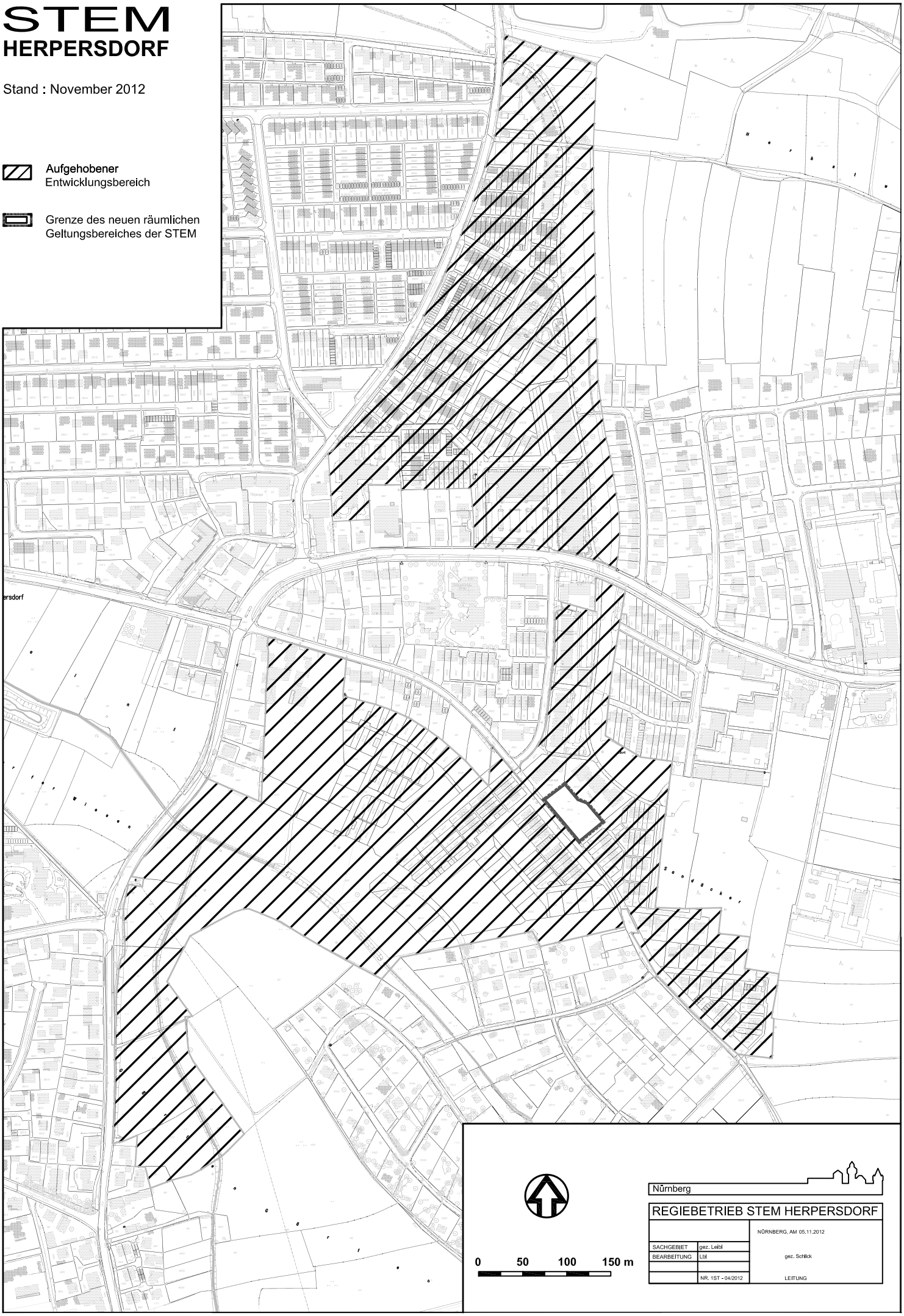
Lediglich zur Verdeutlichung dient der hier beiliegende Übersichtsplan, der jedoch nicht Bestandteil der Änderungssatzung ist.

STEM
HERPERSDORF

Stand : November 2012

Aufgehobener
Entwicklungsbereich

Grenze des neuen räumlichen
Geltungsbereiches der STEM



0 50 100 150 m

Nürnberg

REGIEBETRIEB STEM HERPERSDORF

		NÜRNBERG, AM 05.11.2012
SACHGEBIET	gez. Leibl	
BEARBEITUNG	Lbl	gez. Schlick
	NR. 1ST - 04/2012	LEITUNG